

## Protokoll der 15. o. Fakultätsratssitzung der Fakultät für Bildungswissenschaften am 11.01.2012

Anwesend: Boeger, Böhme, Bossong, Dobischat, Heger, Hensel, Herbst, Kirschbaum, Liegmann, Mlinski, Naul, Reintjes, Schlüter, Schmidt, Schwedhelm, Ullrich, van Ackeren, Verwey  
Entschuldigt: Bauer, Bremer, Leutner  
Gäste: Clausen, Suttkus  
Zeit: 14.00 – 15.20 Uhr  
Protokoll: Rox

### TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.  
b) **Tagesordnung**

Die nachfolgende um zwei TOPs ergänzte Tagesordnung wird verabschiedet:

TOP 1 Regularien  
TOP 2 Bericht des Dekans mit anschließender Diskussion  
TOP 3 Zusätzliche Lehraufträge für das Sommersemester 2012  
TOP 4 Änderung der Fakultätsordnung  
TOP 5 **Interdisziplinäre Begutachtungen von Promotionen (neu)**  
TOP 6 **Nachwahl in die Berufungskommission „Methoden der quant. Sozialforschung“ (neu)**  
TOP 7 **Personal vertraulich:** Bericht der Berufungskommission „Unterrichtsentwicklung“  
TOP 8 Verschiedenes

### c) **Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei einer Enthaltung angenommen.

### TOP 2 Bericht des Dekans

1. Frau Bellingrath hat signalisiert, dass sie den Ruf auf die Juniorprofessur „Arbeits- und Organisationspsychologie“ annehmen will.
2. Die Hochschulleitung und eine Arbeitsgruppe des Senats haben einen Entwurf für eine neue Berufungsordnung an die Fakultäten versandt, der Ende Januar im Senat beraten werden soll. Der Dekan hat hierzu einen Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme aller Dekane gefertigt, der sich derzeit zwischen den Fakultäten in der Abstimmung befindet.
3. Der Dekan weist auf die Rechentage (Mathematikfortbildungen für Lehrer/innen) hin. Flyer liegen im Sitzungssaal aus.

### **TOP 3 zusätzliche Lehraufträge für das Sommersemester 2012**

- Die vier beantragten Lehraufträge für Herrn Kern werden auf Grundlage der vom Dekan vorgetragenen Erläuterungen und anschließender Diskussion bei drei Enthaltungen genehmigt.
- Der Lehrauftrag Scheffler wird gestrichen.
- Eine erhöhte Besoldung für den Lehrauftrag Leitzen (sehr hohe Prüfungsbelastung) wird genehmigt.

### **TOP 4 Änderung der Fakultätsordnung**

Beiliegende Änderung der Fakultätsordnung zur Einrichtung einer Qualitätsverbesserungskommission wird nach eingehender Diskussion mit geringen Änderungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 5 Interdisziplinäre Begutachtungen von Promotionen**

Die Beschlussvorlage des Promotionsausschusses wird diskutiert. Da noch Unklarheiten bestehen und die Vorsitzende des Promotionsausschusses sowie der Prodekan für Forschung nicht anwesend sind, wird der TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 6 Nachwahl in die Berufungskommission „Methoden der quant. Sozialforschung“**

Die beiden studentischen Mitglieder, Herr Krieg und Herr Reintjes, verlassen die Kommission. Als neue studentische Mitglieder werden einstimmig gewählt: Stefan Zierer (stimmberechtigt) und Lisa Belz (beratend).

### **TOP 8 Verschiedenes**

entfällt

**Anlagen:** 1. Anlage zu TOP 4

## **Anlage zu TOP 4**

Die Fakultätsordnung wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender Paragraph 6 neu eingefügt:

### § 6 Qualitätsverbesserungskommission

- (1) Die Fakultät unterhält gemäß § 5 der Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung vom 09. Dezember 2011 der Universität Duisburg-Essen eine Qualitätsverbesserungskommission.
- (2) Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur zweckmäßigen Verwendung der nach dem Studiumsqualitätsgesetz NRW der Fakultät zu Zwecken der Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zugewiesenen Mittel, sie schlägt der Dekanin bzw. dem Dekan zu fördernde und/oder zu finanzierte Maßnahmen zur Berücksichtigung vor; sie überprüft die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes bei den von ihr vorgeschlagenen und vom Dekanat bewilligten Maßnahmen und berichtet einmal jährlich dem Fakultätsrat über die Ergebnisse ihrer Arbeit.
- (3) Der Kommission gehören aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer drei Mitglieder und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Mitglieder an, von denen ein Mitglied das sachlich zuständige Mitglied des Dekanats (i.d.R. die Studiendekanin bzw. der Studiendekan) sein soll. Aus der Gruppe der weiteren Beschäftigten gehört der Kommission ein Mitglied an und aus der Gruppe der Studierenden sieben Mitglieder.
- (4) Die Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission werden vom Fakultätsrat für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (5) Die Kommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden für die Dauer der jeweiligen Amtsperiode.
- (6) Zu den Kommissionssitzungen ist schriftlich mit einem Vorlauf von wenigstens fünf Werktagen einzuladen. Die Kommission tagt in öffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Bedarf kann die Kommission Expertinnen bzw. Experten zuziehen.

2. Der bisherige § 6 der Fakultätsordnung wird § 7.